

## Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 04.06.2020,  
im Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:10 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Magdalene Garvert Rhede

#### Mitglieder:

Bernadette Aehling	Borken	
Wilhelm Ebbing	Velen	
Heinz-Josef Elpers	Ahaus	anwesend bis 18:30 Uhr (TOP 7.1)
Hans-Georg Fischer	Ahaus	
Otger Harks	Stadtlohn	
Heinrich Lübbering	Vreden	
Johannes Maus	Velen	
Maja Saatkamp	Borken	
Markus Schulte	Gronau	
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Wilhelm Stilkenbäumer	Reken	
Gerti Tanjsek	Bocholt	
Alfons Wissing	Schöppingen	

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Hubert Grothues  
Wilfried Kersting (TOP 1)  
Kordula Blickmann  
Josef Nießing  
Friedel Wielers  
Edith Gülker  
Runa Bialy  
Peter Nattefort

#### Gäste:

Peter Kleyboldt Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH

#### Es fehlen entschuldigt:

Bastian Nitsche	Borken
Herbert Ostendarp	Vreden
Birgit Wirtz	Gronau

### **Erledigung der Tagesordnung:**

Vorsitzende Magdalene Garvert eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

### **A. Öffentlicher Teil**

**Punkt 1: Abstimmungsvereinbarung nach § 22 des Verpackungsgesetzes für das Vertragsgebiet Kreis Borken  
Vorlage: 0107/2020/KREIS**

---

Herr Kersting und Herr Kleyboldt erläutern die Sitzungsvorlage.

Herr Harks und Frau Saatkamp loben die erfolgreiche Arbeit der kommunalen Verhandlungskommission. Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sei ein vorteilhaftes Ergebnis erzielt worden.

Auf Frage von Frau Saatkamp legt Herr Kleyboldt dar, bei der Einführung der gelben Tonne bilde das 240-Liter-Gefäß sowie die 4-wöchige Leerung den Standard, den die Dualen Systeme bundesweit einheitlich durchsetzen. Abweichende Tonnengrößen könnten unter Umständen individuell mit dem örtlichen Entsorger abgesprochen werden.

**Beschluss:** einstimmig

Dem Kreistag wird empfohlen, folgendes zu beschließen: Der Abstimmungsvereinbarung nach § 22 des Verpackungsgesetzes mit der Fa. Reclay Systems GmbH, gemeinsamer Vertreter der dualen Systeme für das Vertragsgebiet Kreis Borken, wird zugestimmt.

**Punkt 2: Landschaftsplanung im Kreis Borken - Landschaftsplan "Heiden"**  
**a) Beratung und Beschlussfassung über die von den Trägern öffentlicher Belange und privaten Einwendern vorgetragene Anregungen, Bedenken und Hinweise**  
**b) Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 0141/2020/KREIS**

---

Vor Eintritt in die Beratung fragt Frau Garvert ab, ob Ausschussmitglieder in der Angelegenheit befangen sind. Dies ist nicht der Fall.

Frau Blickmann erläutert die Thematik. Sie betont den intensiven Austausch mit den beteiligten Interessengruppen. Insofern liege ein gut abgestimmtes Planwerk vor.

Herr M. Schulte lobt die seit fast 20 Jahren bewährte kooperative Landschaftsplanung im Kreis Borken. Die erfolgreiche Arbeit zeige sich in der Akzeptanz der Bevölkerung.

Herr Harks schließt sich seinem Vorredner an. Die langjährige Erfahrung, Fingerspitzengefühl aller Beteiligten und der weitestgehende Interessenausgleich bewirkten einvernehmliche und reibungsarme Aufstellungsverfahren. Herr Harks lobt in diesem Zusammenhang auch die gute Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Herr Grothues dankt umgekehrt auch der Politik für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Inzwischen etablierte innovative Ideen wie Bürgerbüro und –versammlung oder planbegleitende Arbeitsgruppen führten zu großer Transparenz und konstruktivem Dialog.

Nach diesen generellen Wortbeiträgen, die auch für den unter TOP 3 zu behandelnden Landschaftsplan „Borken-Süd“ gelten, stellt Frau Garvert zunächst die in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage zusammengefassten Anregungen und Bedenken der beteiligten Träger öffentlicher Belange zur Diskussion.

Frau Blickmann erklärt auf Nachfrage von Herrn Ebbing, die Landwirtschaftskammer (Rn. Ö10 ff. der Anlage 1) werde im Aufstellungsverfahren zu jedem Landschaftsplan umfassend beteiligt. Diese Stelle bringe sich auch in der planbegleitenden Arbeitsgruppe ein. Es gelte die unterschiedlichen Perspektiven der Interessengruppen in der Abwägung zu berücksichtigen.

Zu den Einwendungen Privater (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) zeigt sich Frau Saatkamp erstaunt über die verhältnismäßig große Anzahl von Eingaben zu Bäumen im Plangebiet. Frau Garvert verdeutlicht die bestehende regionale Besonderheit. Gerade die dort lebenden, Gemüse anbauenden Landwirte sähen Baumanpflanzungen wegen der negativen Einflüsse auf die Ernteergebnisse kritisch. Als Beispiel nennt Frau Garvert unerwünschte Laubanteile in Spinaternten. Herr Ebbing dankt der Verwaltung ausdrücklich für die Berücksichtigung der Belange des Gemüseanbaus.

**Beschluss:** einstimmig

Dem Kreistag wird empfohlen, folgendes zu beschließen:

- a) Über die im Rahmen der Offenlegung von den Trägern öffentlicher Belange und den privaten Einwendern vorgetragene Anregungen, Bedenken und Hinweise wird entsprechend den in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Vorschlägen beschlossen.
- b) Der Landschaftsplan „Heiden“ wird als Satzung beschlossen.

**Punkt 3:           Landschaftsplanung im Kreis Borken - Landschaftsplan "Borken-Süd"**  
**a) Beratung und Beschlussfassung über die von den Trägern öffentlicher Belange und privaten Einwendern vorgetragene Anregungen, Bedenken und Hinweise**  
**b) Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 0140/2020/KREIS**

---

Vor Eintritt in die Beratung und Beschlussfassung zum Landschaftsplan „Borken-Süd“ erklärt sich Frau Aehling in der Angelegenheit für befangen und nimmt für den Tagesordnungspunkt im Zuschauerbereich Platz.

Nacheinander bittet Frau Garvert um Wortmeldungen zu den in Anlage 1 und 2 zur Sitzungsvorlage zusammengestellten Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie der privaten Einwender.

Frau Saatkamp äußert die Befürchtung, das angestrebte Ziel einer vollständigen Energiebedarfsdeckung aus erneuerbaren Quellen bis 2030 zu verfehlen, wenn die Verbote für Landschaftsschutzgebiete eine dortige Windenergienutzung einschränken (sh. Rn. P5 ff. der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage).

Herr Grothues konstatiert das grundsätzliche Erfordernis des Windenergieausbaus. Er erinnert an die zuletzt besonders großen Zuwächse bei den Genehmigungen neuer Windkraftanlagen im Kreis Borken. Als Träger der Landschaftsplanung habe man jedoch auch den Anspruch, die Münsterländer Parklandschaft zu erhalten. Dazu gehöre die Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten mit grundsätzlichen Bauverboten für nicht privilegierte Vorhaben. Wie in den Beschlussvorschlägen zu den Eingaben beschrieben, könnten in der Einzelfallbetrachtung Lösungen auch für Windkraftvorhaben gefunden werden.

Herr M. Schulte regt an, das Blickfeld zu erweitern und aus der Vergangenheit zu lernen. Auch Windenergienutzung sei nicht ausschließlich umweltschonend. Die vorgelegte Planung stelle eine ausbalancierte Lösung dar.

**Beschluss:** einstimmig

Dem Kreistag wird empfohlen, folgendes zu beschließen:

- a) Über die im Rahmen der Offenlegung von den Trägern öffentlicher Belange und den privaten Einwendern vorgetragenen Anregungen, Bedenken und Hinweise wird entsprechend den in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Vorschlägen beschlossen.
- b) Der Landschaftsplan "Borken-Süd" wird als Satzung beschlossen.

**Punkt 4:           Düngeverordnung vom 28.04.2020 und Landesdüngeverordnung vom 24.03.2020**  
**Vorlage: 0143/2020/KREIS**

---

Herr Nießing, langjähriger Mitarbeiter des Fachbereichs Umwelt des Kreises Borken, nimmt bei der heutigen Sitzung erstmals als neuer Leiter der Fachabteilung Abfall, Altlasten und Bodenschutz teil. Er stellt sich den Ausschussmitgliedern persönlich vor.

Frau Blickmann erläutert die Sitzungsvorlage, anschließend berichtet Herr Nießing anhand einer Präsentation (Anlage 1 zur Niederschrift).

Herr Harks dankt für die zusätzlichen Informationen zu der aktuellen Thematik. Durch die beschriebene Binnendifferenzierung werde eine genauere Beurteilung angestrebt. Wichtig sei, Ursachen für die Stickstoff-Belastung des Grundwassers zu finden und Verbesserungen mit Akzeptanz der beteiligten Akteure zu erzielen.

Herr Elpers hebt die erfolgreiche Arbeit der Wasser-Kooperationen für Trinkwasserschutzgebiete hervor. Er spricht sich ausdrücklich für die Stärkung dieser Institution aus.

Frau Seidensticker-Beining hinterfragt mögliche Auswirkungen der zuletzt niederschlagsarmen Jahre auf die Qualität des Grundwassers. Herr Nießing erklärt, grundsätzlich führe ein Mehr an Niederschlag zu größerer Verdünnung und folglich niedrigeren Stickstoffwerten. Die Grundwasserqualität unterläge jedoch vielen Einflussfaktoren.

Herr Elpers verdeutlicht, ausbleibende Niederschläge bedingten gerade im Maisanbau einen geringeren Stickstoffentzug durch die Pflanzen. Frau Garvert ergänzt, der Zwischenfrucht-Anbau könne einer größeren Stickstoff-Freisetzung im Herbst entgegenwirken. Herr Elpers spricht sich in diesem Zusammenhang für eine Anpassung der neuen Düngeverordnung aus. Um Stickstoff zu binden, müsse eine dem Bedarf angepasste Düngung von Zwischenfrucht erlaubt werden. Nur wenn ausreichender Wuchs erzielt werde, könne der Stickstoff durch Humusbildung in das Folgejahr übertragen werden.

Herr Stilkenbäumer erinnert, die neue Düngeverordnung trete an die Stelle der erst vor drei Jahren erlassenen Vorgängerregelung. Er hebt die Einschränkungen für die Landwirtschaft durch die wiederholte Änderung der gesetzlichen Vorgaben hervor.

Frau Saatkamp weist darauf hin, dass der Erlass der neuen Düngeverordnung sich zwingend aus dem Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik ergeben habe. Entscheidend für einen erfolgreichen Grund- und Trinkwasserschutz sei ein konsequentes Monitoring anhand aussagekräftiger Messstationen.

Herr Stilkenbäumer plädiert dafür, neue Messpunkte dort einzurichten, wo Landwirtschaft betrieben werde, damit Einflüsse anderer Ursachen ausgeschlossen werden können. Herr M. Schulte schließt sich dem an. Die Messstationen müssten den Verursachern zugeordnet

werden können. Dies stelle sich jedoch teilweise aufgrund unklarer Grundwasserfließrichtungen schwierig dar.

Frau Blickmann kündigt an, dem Ausschuss auch künftig regelmäßig zum Sachstand in der Thematik zu berichten. Diese Berichterstattung umfasse auch – wie von Frau Saatkamp und Frau Tanjsek gewünscht - Neuigkeiten zu Messstationen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

---

**Punkt 5: Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Ausübung des Gemeingebrauchs am Dreiländersee in Gronau**  
**Vorlage: 0098/2020/KREIS**

---

Frau Blickmann führt anhand der Sitzungsvorlage in die Thematik ein. Darüber hinaus informiert sie, der Rat der Stadt Gronau habe nun Schritte unternommen, um die konzeptionelle Überplanung des Sees fortzuführen. Diesbezügliche Presseartikel würden mit der Niederschrift versendet (sh. Anlage 2).

**Beschluss:** einstimmig

Dem Kreistag wird empfohlen, folgendes zu beschließen:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Ausübung des Gemeingebrauchs am Dreiländersee in Gronau wird in der vorgelegten Fassung erlassen.

---

**Punkt 6: Mitteilungen der Vorsitzenden**

---

keine

---

**Punkt 7: Mitteilungen der Verwaltung**

---

**Punkt 7.1: Sachstand zur Umsetzung des Kreistags-Beschlusses vom 11.07.2019 zum Klimaschutz**

---

Herr Grothues erinnert, gemäß des Kreistagsbeschlusses vom Juli 2019 werde bei der bevorstehenden Sitzung des Kreisausschusses zum aktuellen Sachstand Klimaschutz berichtet. Durch den als Tischvorlage gereichten Vermerk (Anlage 3 zur Niederschrift) solle auch der Ausschuss für Umwelt informiert werden. Anschließend erläutert Frau Gülker ausführlich die bereitgestellte Unterlage.

---

**Punkt 7.2: Projekt „WasserBOR“ der Stadtwerke im Kreis Borken sowie der Westfälischen Hochschule Bocholt**

---

Herr Grothues teilt mit, die Stadtwerke im Kreis Borken planen gemeinsam mit der Westfälischen Hochschule Bocholt ein Projekt zur nachhaltigen Wasserbewirtschaftung. In der Niederschrift erfolge eine detaillierte Information.

Ergänzung zur Niederschrift:

*Die Stadtwerke im Kreis Borken prüfen eine sogenannte LoRaWAN-Basisinfrastruktur (LoRaWAN = innovative Funktechnologie zur Datenübertragung) aufzubauen. Als konkretes LoRaWAN-Anwendungsfeld bietet sich das Thema „Wasser“ an. Zielsetzung des Projektes „WasserBOR“ (Arbeitstitel) sind LoRaWAN-gestützte Analysen, Vorhersagen und Monitoring zum Zwecke einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung (speziell Grundwasserkörper), u.a.*

*im Bereich der Landwirtschaft. Eine entsprechende Projektskizze soll im Rahmen eines aktuellen Förderaufrufs des BMBF kurzfristig eingereicht werden. Als Antragstellerin fungiert die Westfälische Hochschule mit beiden Fachbereichen am Campus Bocholt bei einem Fördersatz von voraussichtlich 100 %. In der Kreisverwaltung sind neben der Stabsstelle/Kreisentwicklung der Fachbereich 66 inhaltlich eng eingebunden. Zudem konnte die Ruhruniversität Bochum, Fakultät für Geowissenschaften, Lehrstuhl Hydrogeologie als fachlicher Projektpartner gewonnen werden. Erste Schätzungen gehen von einem Projektvolumen von ca. 1,7 Mio. EUR aus. Im Erfolgsfall wäre mit einem konkreten Projektstart ca. Mitte 2021 zu rechnen.*

---

**Punkt 7.3: Aktueller Sachstand zum PCB-Verdachtsfall in Rhede**

---

Herr Grothues erklärt, bei der jüngsten Sitzung des Kreisausschusses über einen PCB-Verdachtsfall im Kreis Borken berichtet zu haben. Nachdem es in Ennepetal im Umfeld eines Industriebetriebes zu PCB-Funden gekommen sei, habe das Landesumweltministerium landesweit geprüft, wo es Unternehmen gibt, die mit vergleichbaren Einsatzstoffen und in ähnlichen Produktionsprozessen arbeiten. Einer dieser Betriebe befinde sich in Rhede.

Die Ergebnisse der veranlassten Untersuchungen für dieses Unternehmen lägen nun vor: Das zuständige Landesamt gebe „Entwarnung“ und stufe die PCB-Gehalte in der Umgebung als sehr gering ein. Darüber hinaus seien mit dem Betrieb weitere Maßnahmen abgestimmt worden. Der Kreis Borken habe hierzu einen Pressedienst veröffentlicht, der mit der Niederschrift versandt werde (sh. Anlage 4).

---

**Punkt 7.4: Bewirtschaftungspläne für Gewässer im Kreis Borken**

---

Herr Wielers berichtet anhand einer Präsentation (sh. Anlage 5 zur Niederschrift).

---

**Punkt 7.5: Sachstand Leitungsbau im Kreis Borken**

---

Frau Blickmann stellt den Fortschritt der Bundesfachplanung zur Trassenfestlegung für die Gleichstromverbindung „A-Nord“ der Amprion GmbH dar. Die federführende Bundesnetzagentur prüfe die vom Vorhabenträger eingereichten Unterlagen und werde ab Mitte Juni mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Bevölkerung beginnen. Ein Erörterungstermin sei für das 3. Quartal 2020 geplant, um die Bundesfachplanung bis Anfang 2021 abschließen zu können. *Der von Frau Blickmann präsentierte Trassenplan liegt der Niederschrift als Anlage 6 bei.*

---

**Punkt 7.6: Broschüre Praxisleitfaden Eichenprozessionsspinner des MULNV NRW**

---

Frau Blickmann informiert, das Landesumweltministerium habe einen Leitfaden zum Umgang mit dem Eichenprozessionsspinner entwickelt. Diese Broschüre könne auf der Internetseite [www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de) heruntergeladen oder auch in gedruckter Form bestellt werden.

---

**Punkt 7.7: Blühende Vielfalt im Vorgarten - Informationen auf der Homepage des Kreises Borken**

---

Unter Bezug auf die Diskussion bei der vergangenen Sitzung teilt Frau Blickmann mit, das LANUV NRW habe einen Flyer zu naturnahen Gestaltung von Vorgärten erstellt (sh. Anlage 7 zur Niederschrift). Dieses Faltblatt würde über den Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz des Kreises sowie die kommunalen Bauämter an Bauwillige verteilt, um in der Sache zu sensibilisieren. Auch der kommende Kreis-Newsletter für Architekten werde das Thema aufgreifen. Zudem sei ein Informationstext in das Internetangebot des Kreises aufgenommen worden, der einen Verweis auf den LANUV-Flyer enthalte:

<https://kreis-borken.de/de/service/themen/umwelt/umwelt/dienstleistungen-aufgaben/schottergaerten/>

---

**Punkt 8:       Anfragen**

---

**Punkt 8.1:       Aktueller Sachstand und Betrieb der NDM Naturwertstoffanlage;  
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 22.05.2020  
Vorlage: 0142/2020/KREIS**

---

Frau Blickmann verweist auf die als Tischvorlage bereitgestellte Stellungnahme der Verwaltung (sh. Anlage 8 zur Niederschrift).

Frau Garvert schlägt vor, die Verwaltung möge für interessierte Ausschussmitglieder eine Besichtigung der Naturwertstoffanlage organisieren, um weitere Information erlangen zu können. Frau Blickmann erwidert, eine solche Veranstaltung könne Anfang September, noch vor der nächsten Ausschusssitzung, erfolgen. Die Verwaltung werde per E-Mail das Interesse abfragen und mögliche Termine mitteilen.

Frau Saatkamp dankt für die kurzfristige Beantwortung der Anfrage. Sie würde eine Besichtigung der Anlage begrüßen.

---

**Punkt 8.2:       Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners**

---

Auf Nachfrage von Frau Seidensticker-Beining teilt Frau Blickmann mit, die von vielen Seiten eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners sowie hierdurch erzielte Erfolge würden seitens der Kreisverwaltung nicht erfasst. Es sei davon auszugehen, dass die Bemühungen zu einer Eindämmung des Befalls beitragen.

---

**Punkt 8.3:       Vogelvorkommen auf Naturschutzflächen**

---

Herr Stilkenbäumer weist auf eine verstärkt zu beobachtende Verdrängung von Zielarten auf Ausgleichsflächen sowie in Naturschutzgebieten hin. Insbesondere Kiebitzbestände würden durch steigende Anzahlen von Rabenvögeln und Nilgänsen beeinträchtigt. Herr Stilkenbäumer erbittet hierzu einen Bericht der Verwaltung in einer der kommenden Ausschusssitzungen.

**Ende des öffentlichen Teils**

Vorsitzende Garvert schließt die Sitzung um 19:10 Uhr.

gez.

---

Magdalene Garvert  
Vorsitzende

gez.

---

Peter Nattefort  
Schriftführer